

## Transfusionsmedizinischer Refresher

**Zielgruppe:** Fachärztinnen und Fachärzte, die die Tätigkeit des Transfusionsbeauftragten/Transfusionsverantwortlichen bereits ausüben.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Facharztstatus und absolviertes Seminar zum Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter/Transfusionsverantwortlicher.

**Lernziele/Themen/Inhalte:** Erhöhte Kompetenz für die Ausübung der Tätigkeit als Transfusionsbeauftragter/Transfusionsverantwortlicher. Behandlung/Erörterung von Themen/Fragen, die sich in Ausübung der Tätigkeit als Transfusionsbeauftragter/Transfusionsverantwortlicher zum Beispiel durch Änderung der Hämotherapie-Richtlinien ergeben.

**Teilnahmegebühr:** 150 € bei Anmeldung bis zum 14.6.2011, danach 165 € (inkl. Arbeitsmaterialien, Imbiss und Pausengetränke).

In der Teilnahmegebühr ist eine Kongresskarte zum Bayerischen Fortbildungskongress (BFK) für den Tag des Seminars inklusive. Der Kongress findet im CongressCenter Nürnberg Ost statt.

Weitere Informationen zum BFK unter [www.bfk-blaek.de](http://www.bfk-blaek.de)

**Programm/Information:** BLÄK, Angelika Eschrich, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-248 oder -121, Fax 089 4147-280, E-Mail: [haemotherapie-richtlinie@blaek.de](mailto:haemotherapie-richtlinie@blaek.de)

**Anmeldung:** Online-Anmeldung über [www.blaek.de/online/fortbildungskalender](http://www.blaek.de/online/fortbildungskalender)

eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern. Sofern Ärztinnen und Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden.

**Teilnahmegebühr:** 450 € (inkl. Arbeitsmaterialien, Imbiss und Pausengetränke).

**Anmeldung:** Online-Anmeldung über [www.blaek.de/online/fortbildungskalender](http://www.blaek.de/online/fortbildungskalender). Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.

## Verkehrsmedizinische Qualifikation – „Refresher“-Seminar

Zum Aktualisieren/Auffrischen von bereits erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bei der Verkehrsmedizinischen Begutachtung bietet die Bayerische Landesärztekammer ein Refresher-Seminar an.

Rechtsgrundlage ist die bekannte Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.8.1998

sowie zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1.6.2007.

**Zielgruppe:** Ärztinnen und Ärzte die als verkehrsmedizinische Gutachterinnen und Gutachter bereits tätig sind.

**Lernziele:** Vertiefen von Kenntnissen und Fähigkeiten im Rahmen der Qualifikation „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ bei Facharztstatus oder „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ ohne Facharzt gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.8.1998 sowie zur Änderung der FeV vom 1.7.2007.

**Themenschwerpunkte:** Erarbeiten von Gutachtenempfehlungen zu besonders interessanten Kasuistiken, die die Teilnehmer zuvor anonymisiert via der Bayerischen Landesärztekammer den erfahrenen Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung stellen. Aktuelle Entwicklungen bei Begutachtungen gemäß der FeV.

**Programm/Information:** BLÄK, Marlen Begic, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-337 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: [seminare@blaek.de](mailto:seminare@blaek.de)

**Hinweis:** Regelung ab 1.7.2003: Gutachten von Fachärzten nach § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1.7.2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen

## Verkehrsmedizinische Qualifikation

Gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.8.1998 sowie zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1.6.2007.

Führerscheinbehörden in Bayern suchen nach Kenntnis der BLÄK Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV verfügen.

**Zielgruppe:** Ärztinnen und Ärzte die als verkehrsmedizinische Gutachterinnen und Gutachter tätig werden wollen.

**Lernziele/Themen/Inhalte:** Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Rahmen der Qualifikation „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ bei Facharztstatus oder „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ ohne Facharzt gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.8.1998 sowie zur Änderung der FeV vom 1.7.2007.

**Programm/Information:** BLÄK, Marlen Begic, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-337 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: [seminare@blaek.de](mailto:seminare@blaek.de)

**Hinweis:** Regelung ab 1.7.2003: Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1.7.2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 FeV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung

### Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 12/2010, Seite 668 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Artikel „Neues aus der Strahlentherapie“ von Professor Dr. Michael Flentje und Privatdozent Dr. Matthias Guckenberger.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Drei Punkte erhalten Sie, wenn Sie alle zehn Fragen richtig beantwortet haben. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss gesandt haben.

Insgesamt haben knapp 2.000 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.